

Europäisches Standardisiertes Merkblatt

(ESIS-MERKBLATT)

(Vorbemerkungen)

Dieses Dokument wurde am 29.08.2019 für Frau Martina Musterfrau erstellt.

Das Dokument wurde auf der Grundlage der bereits von Ihnen gemachten Angaben sowie der aktuellen Bedingungen am Finanzmarkt erstellt.

Die nachstehenden Informationen bleiben bis **12.09.2019** gültig. Danach können sie sich je nach Marktbedingungen ändern.

Die Ausfertigung dieses Dokumentes begründet für die ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Gewährung eines Kredites.

1. Kreditgeber

ERGO Lebensversicherung AG
Telefon: 0211 477-5272
Überseering 45
22297 Hamburg

Wir empfehlen Ihnen keinen bestimmten Kredit. Aufgrund Ihrer Antworten auf einige Fragen erhalten Sie von uns jedoch Informationen zu diesem Kredit, damit Sie Ihre eigene Entscheidung treffen können.

2. Kreditvermittler

Interhyp AG Niederlassung Karlsruhe
Telefon: 089 123456789
Ludwig-Erhard-Allee 6, 76131 Karlsruhe

Der Kreditvermittler empfiehlt Ihnen nach Analyse Ihres Bedarfs und Ihrer Situation, dass Sie diesen Kredit aufnehmen.

Auf den Darlehensvertrag entfallen vom Kreditgeber zu zahlende Provisionen von insgesamt maximal 1.500,00 Euro. Der an den vorstehend genannten Kreditvermittler ausbezahlte Betrag kann geringer sein.

3. Hauptmerkmale des Kredites

Kreditbetrag und Währung: 150.000,00 Euro

Der Kredit setzt sich aus folgenden Unterkonten zusammen:

Unterkontonummer: VH950188301
Kreditbetrag: 150.000,00 Euro

Laufzeit des Kredites: 120 Monate

Die vorgenannte Laufzeit des Gesamtkredites ergibt sich auf Basis der in diesem Finanzierungsvorschlag jeweils genannten Kreditkonditionen, wobei ein planmäßiger Verlauf unterstellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Angabe. Die Laufzeit des Gesamtkredites kann kürzer sein, wenn der Gesamtkredit durch vorzeitige Tilgungen (bspw. Sondertilgungen) oder Tilgungssatzänderungen schneller zurückgeführt wird. Die Laufzeit einzelner Unterkonten kann kürzer als die Laufzeit des Gesamtkredites sein und sich wie vorstehend beschrieben ändern.

Grundpfandrechlich besichertes Festzinsdarlehen

Dieser Kreditvertrag gewährt einen einheitlichen Gesamtkredit über den gesamten Kreditbetrag, gegebenenfalls aufgeteilt in mehrere Unterkonten. Die Unterkonten können mit unterschiedlichen Konditionen versehen sein. Die Begriffe Kredit und Darlehen werden synonym verwandt.

Tilgungsdarlehen

Bei folgenden Unterkonten handelt es sich um ein Tilgungsdarlehen in der Form eines Annuitätendarlehens: VH950188301. Bei einem Annuitätendarlehen entrichten Sie während der jeweiligen Laufzeit (entspricht dem Zeitraum der jeweiligen Sollzinsbindung) grundsätzlich gleichbleibende Raten, die sowohl einen Zins- als auch einen Tilgungsanteil enthalten (Annuitäten). Da der Zins aus der jeweiligen Kreditrestschuld berechnet wird, sinkt der Anteil der in der Rate enthaltenen Sollzinsen mit fortlaufender Rückzahlung des Kredites. Da die Rate bis zum Ende der Laufzeit gleich hoch bleibt, nimmt bei sinkendem Zinsanteil der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil somit zu. Die erste/letzte Rate kann von den übrigen Kreditraten betragsmäßig abweichen. Wird keine neue Vereinbarung getroffen, ist das Darlehen zu dem jeweiligen Unterkonto nach Ablauf der Sollzinsbindung fällig und von Ihnen vollständig zurückzuführen.

Gebundener Sollzins

Der Sollzins ist für die gesamte Laufzeit eines jeden Unterkontos fest vereinbart.

Zurückzuzahlender Gesamtbetrag: 169.326,25 Euro

Unterkontonummer.:	VH950188301
Nettokreditbetrag:	150.000,00 Euro
Gesamtkosten:	19.326,25 Euro
Gesamtbetrag:	169.326,25 Euro

Dies bedeutet, dass Sie 1,13 Euro je geliehenen 1 Euro zurückzuzahlen haben.

Mindestwert der Immobilie als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kredites in der angegebenen Höhe: 350.000,00 Euro

Neueintragung Grundschuld

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass dem Darlehensgeber eine gemäß § 800 ZPO vollstreckbare (Gesamt-)Buchgrundschuld über 150.000,00 Euro nebst 15 % Zinsen p. a. und einer einmaligen Nebenleistung von 3 % des (Gesamt-)Grundschuldkapitals gemäß dem anliegenden Grundschuldbestellungsförmular verschafft wird.

Beleihungsobjekt(e): Einfamilienhaus, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

Der (Gesamt-)Buchgrundschuld dürfen im Grundbuch von: Musterstadt, Blatt 1234

Flur	Flurstück	Flächengröße gesamt	Miteigentumsanteil
1	2	300,00 qm	

folgende Rechte vorgehen:

Abteilung II:
- lfd. Nr.1, Leitungsrecht, Kabelrecht

Abteilung III:
- keine

Sollten zudem noch andere Rechte im Grundbuch eingetragen sein (vor- oder gleichrangig), müssen diese gelöscht oder der einzutragenden Grundschuld muss Vorrang eingeräumt werden. Sind im Grundbuch eingetragene Rechte zu löschen oder ist einer Grundschuld Vorrang einzuräumen, müssen Sie dem Darlehensgeber vor der Auszahlung eine entsprechende Grundbuchnachricht über die Rangänderung/Löschung vorlegen.

Abstraktes Schuldanerkenntnis

Zusätzlich sind Sie verpflichtet, in einem notariellen abstrakten Schuldanerkenntnis in Höhe der gesicherten Forderung nebst Zinsen und Nebenleistung die persönliche Haftung zu übernehmen und sich diesbezüglich der sofortigen Zwangsvollstreckung in Ihr gesamtes Vermögen zu unterwerfen.

4. Zinssatz und andere Kosten

Der effektive Jahreszins entspricht den Gesamtkosten des Kredites, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz. Der effektive Jahreszins erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.

Der für Ihren Kredit geltende effektive Jahreszins beträgt: 1,45 % p. a.

Unterkontonummer: VH950188301
effektiver Jahreszins: 1,45 % p. a.

Er setzt sich zusammen aus:

Zinssatz:

Unterkontonummer: VH950188301
Sollzins: 1,41 % p. a.

Einmalige Kosten:

Für die Eintragung von Grundpfandrechten werden Gebühren fällig. Die Höhe der Gebühren ist abhängig von der Höhe der einzutragenden Grundpfandrechte und davon, ob sie neu eingetragen oder abgetreten werden. Grundlage der Gebühren ist das Gerichts- und Notarkostengesetz. Die Höhe der Gebühren beträgt in Höhe des Grundpfandrechtkapitals insgesamt voraussichtlich 374,00 Euro. Die Gebühren werden vom Grundbuchamt erhoben und sind nach Rechnungsstellung fällig und von Ihnen zu zahlen. Die Gebühren werden bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses quotale unter Berücksichtigung sämtlicher mit der vorliegenden Finanzierung beim Darlehensgeber im Zusammenhang abgeschlossenen Finanzierungen hier wie folgt berücksichtigt:

Unterkontonummer: VH950188301	374,00 Euro
-------------------------------	-------------

Regelmäßig anfallende Kosten:

Keine

Die folgenden Kosten sind dem Kreditgeber nicht bekannt und sind daher im effektiven Jahreszins nicht enthalten:

Keine

Für die erforderliche Gebäudeversicherung fallen Kosten an, die Sie an Ihre Versicherung zu entrichten haben. Der Beitrag und die Fälligkeit richten sich nach den Bedingungen Ihres Versicherers.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie alle im Zusammenhang mit Ihrem Kredit anfallenden Kosten und Gebühren bedacht haben.

5. Häufigkeit und Anzahl der Ratenzahlungen

Unterkontonummer: VH950188301
Häufigkeit der Ratenzahlungen: monatlich
Anzahl der Zahlungen: 120

6. Höhe der einzelnen Raten

Unter der Voraussetzung, dass eine vollständige Inanspruchnahme erfolgt, betragen die einzelnen Leistungsraten unverändert:

Unterkonto Nr.:	VH950188301
Leistungsrate (Betrag):	426,25 Euro (Zins + Tilgung)
ab:	vollständiger Inanspruchnahme

Vor der vollständigen Inanspruchnahme bestimmen sich die Leistungsraten (nur Zinsen) nach der jeweils ausgezahlten Darlehensvaluta.

Nach der vollständigen Inanspruchnahme kann sich die Höhe der Leistungsraten ändern, wenn Sie vor Tilgungsbeginn von Ihrem Sondertilgungsrecht Gebrauch machen.

Die Höhe der Leistungsrate kann sich weiter ändern, wenn Sie von einem vereinbarten Recht auf Tilgungssatzänderung Gebrauch machen.

Ihre Einkommenssituation kann sich ändern. Prüfen Sie bitte, ob Sie Ihre monatlichen Raten auch dann noch zahlen können, wenn sich Ihr Einkommen verringern sollte.

7. Beispiel eines Tilgungsplanes

Der folgenden Tabelle ist die Höhe des pro Monats zu zahlenden Betrages zu entnehmen.

Die Raten (Spalte 2) setzen sich aus zu zahlenden Zinsen (Spalte 3) und, falls zutreffend, zu zahlender Tilgung (Spalte 4) sowie, falls zutreffend, sonstige Kosten (Spalte 5) zusammen. Das Restkapital (Spalte 6) ist der nach einer Ratenzahlung noch verbleibende zurückzuzahlende Kreditbetrag.

Unterkonto Nr. VH950188301

1	2	3	4	5	6
Rückzahlungsplan	Ratenhöhe	pro Rate zu zahlende Zinsen Sollzins: 1,41 % p. a.	pro Rate zurückgezahltes Kapital	sonstige in der Rate enthaltene Kosten	nach der jeweiligen Ratenzahlung noch zurückzuzahlendes Kapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
31.10.2019	426,25	176,25	250,00	0,00	149.750,00
30.11.2019	426,25	175,96	250,29	0,00	149.499,71
31.12.2019	426,25	175,66	250,59	0,00	149.249,12
31.01.2020	426,25	175,37	250,88	0,00	148.998,24
29.02.2020	426,25	175,07	251,18	0,00	148.747,06
31.03.2020	426,25	174,78	251,47	0,00	148.495,59
30.04.2020	426,25	174,48	251,77	0,00	148.243,82
31.05.2020	426,25	174,19	252,06	0,00	147.991,76
30.06.2020	426,25	173,89	252,36	0,00	147.739,40
31.07.2020	426,25	173,59	252,66	0,00	147.486,74
31.08.2020	426,25	173,30	252,95	0,00	147.233,79
30.09.2020	426,25	173,00	253,25	0,00	146.980,54
Zwischensumme Jahr 1	5.115,00	2.095,54	3.019,46	0,00	146.980,54
Jahr 2	5.115,00	2.052,70	3.062,30	0,00	143.918,24
Jahr 3	5.115,00	2.009,23	3.105,77	0,00	140.812,47
Jahr 4	5.115,00	1.965,13	3.149,87	0,00	137.662,60
Jahr 5	5.115,00	1.920,44	3.194,56	0,00	134.468,04
Jahr 6	5.115,00	1.875,11	3.239,89	0,00	131.228,15
Jahr 7	5.115,00	1.829,13	3.285,87	0,00	127.942,28
Jahr 8	5.115,00	1.782,49	3.332,51	0,00	124.609,77
Jahr 9	5.115,00	1.735,23	3.379,77	0,00	121.230,00
Jahr 10	5.115,00	1.687,25	3.427,75	0,00	117.802,25
Gesamtsumme	51.150,00	18.952,25	32.197,75	0,00	117.802,25

Beachten Sie, dass sich der Tilgungsplan für ein Unterkonto jeweils ändern kann, wenn sich der jeweilige Auszahlungstermin verschiebt oder Sie Gebrauch machen von einem für das jeweilige Unterkonto vertraglich vereinbarten Recht auf:

kostenfreie Nichtabnahme
Sondertilgung
Tilgungssatzänderung
Auszahlung in Teilbeträgen

Hinweis: Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit einen Tilgungsplan nach Art. 247 § 14 EGBGB verlangen.

8. Zusätzliche Auflagen

Der Kreditnehmer muss folgende Auflagen erfüllen, um in den Genuss der im vorliegenden Dokument genannten Kreditkonditionen zu kommen:

Sie sind dem Kreditgeber gegenüber verpflichtet, das Beleihungsobjekt samt Zubehör für die Laufzeit des Gesamtdarlehens bei einem Versicherer Ihrer Wahl zum vollen gleitenden Neuwert gegen Feuer-, Sturm-, Hagel- und Leitungswasserschäden zeitnah und ausreichend zu versichern und bis zur vollständigen Rückzahlung des Gesamtdarlehens den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, insbesondere alle Beiträge für eine solche Versicherung zu bezahlen. Die Kosten für diese Versicherung richten sich nach dem versicherten Umfang. Die Versicherungsbeiträge haben Sie an Ihren Versicherer zu bezahlen.

Kündigen Sie die Gebäudeversicherung, ohne eine neue abzuschließen, oder bezahlen Sie die Beiträge zur Gebäudeversicherung nicht, berechtigt dies den Darlehensgeber, die Immobilie auf Ihre Kosten zu versichern, oder den Kreditvertrag fristlos zu kündigen.

Beachten Sie bitte, dass sich die in diesem Dokument genannten Kreditkonditionen (einschließlich Zinssatz) ändern können, falls Sie diese Auflagen nicht erfüllen.

9. Vorzeitige Rückführung

Sie können den Kredit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.

Der Kredit kann während der Laufzeit grundsätzlich nicht zurückgeführt werden. Ausnahmsweise ist eine Rückführung wie folgt möglich:

Sie können gemäß § 500 Abs. 2 S. 2 BGB bei einem Darlehensvertrag, für den ein gebundener Sollzinssatz vereinbart wurde, Ihre Verbindlichkeiten im Zeitraum der Sollzinsbindung nur dann ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht.

Sie können gemäß § 490 Abs. 2 BGB einen Darlehensvertrag, bei dem der Sollzinssatz gebunden und das Darlehen durch ein Grund- oder Schiffspfandrecht gesichert ist, zudem unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig außerordentlich kündigen, wenn Ihre berechtigten Interessen dies gebieten und seit dem vollständigen Empfang des Darlehens sechs Monate abgelaufen sind. Ein berechtigtes Interesse gemäß § 490 Abs. 2 BGB liegt insbesondere vor, wenn Sie ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Darlehens beliehenen Sache haben.

Die außerordentliche Kündigung durch Sie bedarf der Textform.

Der Darlehensgeber kann im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Rückzahlung Zinsen zu einem gebundenen Sollzinssatz schulden oder wenn eine Kündigung gem. § 490 Abs. 2 BGB erfolgt (Vorfälligkeitsentschädigung).

Sie können einen Darlehensvertrag mit gebundenem Sollzinssatz ferner nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ganz oder teilweise ohne Leistung einer Vorfälligkeitsentschädigung ordentlich kündigen; wird nach dem Empfang des Kredites eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunktes des Empfangens. Eine ordentliche Kündigung durch Sie gilt als nicht erfolgt, wenn Sie den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamkeit der Kündigung zurückzahlen.

Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung:

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird nach der so genannten Aktiv-Passiv-Methode berechnet. Dabei werden die Zinsen, die bei regulärer Vertragsfortführung angefallen wären, ermittelt. Diesen werden die Erträge gegenübergestellt, die der laufzeitkongruenten Wiederanlage in Hypothekenpfandbriefen entsprechen. Die Differenz ergibt den Zinsausfallschaden als wesentliche Komponente zur Ermittlung der Vorfälligkeitsentschädigung.

Die zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigung beträgt maximal (Höchstbetrag):

Unterkontonummer: VH950188301 Betrag: 17.562,68 Euro

Bei dem Höchstbetrag handelt es sich um eine theoretische Größe, da zahlreiche der nachfolgend dargestellten Berechnungsgrößen im Falle einer tatsächlichen Ablösung im Voraus nicht bestimmbar sind und bei der vorstehenden Berechnung des Höchstbetrages durch Annahmen ersetzt wurden. Dies führt dazu, dass der vorgenannte Höchstbetrag voraussichtlich höher ist als der Betrag, der bei einer Vorfälligkeit tatsächlich anfiel.

Nachfolgend wird in einem anschaulichen Beispiel verdeutlicht, wie hoch die Entschädigung bei Zugrundelegung unterschiedlicher möglicher Szenarien ausfällt:

1. Szenario: Für den Fall, dass das Darlehen einen Tag nach Vollauszahlung vollständig zurückgezahlt wird und die zur Zeit der Erstellung des ESIS geltenden Marktkonditionen zugrunde gelegt werden, ergibt sich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von:

Unterkontonummer: VH950188301 Betrag: 14.895,57 Euro

2. Szenario: Für den Fall, dass der nach der Hälfte der Sollzinsbindungszeit noch offene Darlehensbetrag zurückgezahlt wird, alle Raten einschließlich der Sondertilgungsoptionen vertragsgemäß erbracht wurden und die zur Zeit der Erstellung des ESIS geltenden Marktkonditionen zugrunde gelegt werden, ergibt sich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von:

Unterkontonummer: VH950188301 Betrag: 5.538,57 Euro

3. Szenario: Für den Fall, dass der nach der Hälfte der Sollzinsbindungszeit noch offene Darlehensbetrag zurückgezahlt wird, alle Raten einschließlich der Sondertilgungsoptionen vertragsgemäß erbracht wurden, sich aber die Marktkonditionen der Zinsen im Vergleich zur Zeit der Erstellung des ESIS um einen Prozentpunkt reduziert haben, ergibt sich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von:

Unterkontonummer: VH950188301 Betrag: 8.717,90 Euro

Folgende – von der Rechtsprechung entschiedene – Annahmen werden bei der Kalkulation der im Einzelfall zu berechnenden Vorfälligkeitsentschädigung zugrunde gelegt:

- Zins- und Tilgungsraten erfolgen nicht jährlich, sondern zu den unterjährig vereinbarten Zeitpunkten (nach der sog. Cashflow-Methode).
- Als Wiederanlagezinssätze werden Anlagen in Hypothekenpfandbriefen verwendet. Die Pfandbriefrenditen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de.
- Die Raten, die mit der vorzeitigen Rückzahlung entfallen, werden mit dem Wiederanlagezins auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst.
- Die im Rahmen der Berechnung angesetzte Zinsmarge wird um angemessene Beträge für das entfallende Risiko und den Verwaltungsaufwand gekürzt.
- Sondertilgungen werden berücksichtigt.
- Wurde eine Zinsfestschreibung vereinbart, die mehr als zehn Jahre beträgt, wird diese Kündigungsmöglichkeit bei der Berechnung berücksichtigt.
- Stichtag der Berechnung ist der Tag des Ablösezeitpunktes.

Die Vorfälligkeitsentschädigung ist somit abhängig von dem Vertragssollzins, der Restlaufzeit des Darlehens und der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Höhe kann starken Schwankungen unterliegen und reduziert sich proportional zum Zeitablauf.

Ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung des Darlehensgebers besteht insbesondere nicht, wenn

- a. die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung im Darlehensvertrag abgeschlossen wurde, um die Rückzahlung zu sichern, oder
- b. im Vertrag die Angaben über die Laufzeit des Vertrages, das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers oder die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend sind.

Sollten Sie beschließen, den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um die genaue Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung zum betreffenden Zeitpunkt in Erfahrung zu bringen.

10. Flexible Merkmale

Sie können den Kredit nicht auf einen anderen Kreditnehmer oder eine andere Immobilie übertragen.

Zusätzliche Merkmale:

Tilgungswechsoption

Für die folgenden Unterkonten haben Sie jeweils das Recht, den vereinbarten Tilgungssatz zweimal während der jeweiligen Sollzinsbindung des jeweiligen Unterkontos zu verändern: VH950188301.

Beim Tilgungswechsel können Sie den Tilgungssatz in einem Korridor zwischen 1 % p. a. und 4 % p. a., berechnet auf den Nettokreditbetrag, wählen. Weitere Änderungen sind nur mit Zustimmung des Kreditgebers und gegen ein Bearbeitungsentgelt von jeweils 100,00 Euro möglich.

Ein Tilgungswechsel kann erstmals nach Ablauf von 12 Monaten nach Vollauszahlung des Gesamtkredites vorgenommen werden.

Der beabsichtigte Tilgungswechsel ist dem Kreditgeber mit einer Frist von einem Monat vorab per E-Mail unter finanzierungen@ergo.de oder per Post oder per Fax an 0211 477-8200 oder telefonisch unter 0211 477-3885 mitzuteilen.

Sondertilgung

Beginnend 12 Monate nach Vollauszahlung des jeweiligen Unterkontos, haben Sie das Recht, einmal pro Kalenderjahr eine einmalige Zahlung als Sondertilgung wie folgt vorzunehmen:

Kontoinhaber:	ERGO Lebensversicherung AG
IBAN:	DE51700202700062338989
BIC:	HYVEDEMMXXX
Betrag:	bis 7.500,00 Euro
Verwendungszweck:	Sondertilgung VH950188301

Wird in einem Jahr von dem Sondertilgungsrecht kein Gebrauch gemacht, so verfällt es für dieses Jahr und kann in den folgenden Jahren nicht nachgeholt werden. Ebenso können für die Zukunft noch ausstehende Sondertilgungsrechte nicht im Voraus in Anspruch genommen werden. Die Verrechnung der Sondertilgung erfolgt zum jeweils letzten Tag eines Monats.

Die beabsichtigte Sondertilgung ist dem Darlehensgeber mit einer Frist von einem Monat vorab per E-Mail unter finanzierungen@ergo.de oder per Post oder per Fax an 0211 477-8200 oder telefonisch unter 0211 477-3885 mitzuteilen.

Der Darlehensgeber verzichtet auf eine Nichtabnahmeentschädigung, wenn der nicht abgenommene Darlehensbetrag 10 % des vertraglich vereinbarten Gesamtdarlehens, maximal 20.000,00 Euro, nicht übersteigt.

11. Sonstige Rechte des Kreditnehmers

Sie können während eines Zeitraumes von 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem Sie diese Widerrufsinformation erhalten haben, von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsinformation erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat diese Widerrufsinformation erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten ist und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über eine in den Vertragstext nicht aufgenommene Angabe zum Widerrufsrecht kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit der nachgeholten Widerrufsinformation nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Immobilienfinanzierung
Überseering 45, 22297 Hamburg
Faxnummer: 0211 477-8200, E-Mail: widerrufsrecht@ergo.de

Informationen über das Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder, sofern dieser Zeitpunkt nach dem Vertragsschluss liegt, dem Zeitpunkt zu dem dem Darlehensnehmer eine für ihn bestimmte Ausfertigung oder Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt worden ist. Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn die Widerrufsinformation oder die Angaben hierzu im Vertrag fehlerhaft waren oder ganz unterblieben sind.

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 5,88 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Wenn der Darlehensnehmer nachweist, dass der Wert seines Gebrauchsvorteils niedriger war als der Vertragszins, muss er nur den niedrigeren Betrag zahlen. Dies kann z. B. in Betracht kommen, wenn der marktübliche Zins geringer war als der Vertragszins.

Sollten Sie beschließen, von Ihrem Recht auf Widerruf des Kreditvertrages Gebrauch zu machen, so prüfen Sie bitte, ob Sie durch andere in Abschnitt 8 genannte Auflagen im Zusammenhang mit dem Kredit weiter gebunden bleiben.

12. Beschwerden

Im Falle einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an:

ERGO Lebensversicherung AG
Frau Jessica Weyden
Beschwerdemanagement
ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 477-4970
<https://www.ergo.de/de/Service/Kontakt/Allgemeine-Kontaktdaten>

Sollten wir die Beschwerde nicht intern zu Ihrer Zufriedenheit beilegen, so können Sie sich auch an

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel.: 030 2060580
www.versicherungsombudsmann.de

oder

Ombudsmann der Deutschen Bundesbank
Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Tel.: 069 723881907
<https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>

wenden.

Der Darlehensgeber ist zur Teilnahme an dem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren verpflichtet.

13. Nichteinhaltung der aus dem Kreditvertrag erwachsenden Verpflichtungen: Konsequenzen für den Kreditnehmer

Mit Abschluss des Kreditvertrages verpflichten Sie sich, den Gesamtkredit abzunehmen. Kann der Gesamtkredit ganz oder teilweise nicht ausbezahlt werden, sind wir berechtigt, den Kreditvertrag nach ggf. erforderlicher Abmahnung oder Fristsetzung zu kündigen. Gleiches kann im Falle der Verletzung sonstiger vertraglicher Pflichten gelten. **Im Falle einer Kündigung des Kreditvertrages sind Sie verpflichtet, die bereits ausgezahlte Valuta vorzeitig in voller Höhe zurückzuzahlen.**

Kann der Gesamtkredit innerhalb der bereitstellungszinsfreien Zeit ganz oder teilweise nicht ausbezahlt werden, fallen danach 2 % p. a. Bereitstellungszinsen für den noch nicht ausbezahlten Kreditbetrag an.

In allen Fällen, in denen Sie die Nichtinanspruchnahme des Kredites zu vertreten haben, sind wir berechtigt, bei vollständiger oder teilweiser Nichtinanspruchnahme des Gesamtkredites neben den angefallenen Bereitstellungszinsen eine Nichtabnahmeentschädigung zu berechnen. Für die Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung gelten die gleichen Grundsätze wie für die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens (siehe oben Abschnitt 9 "vorzeitige Rückführung"). Ein etwaig vereinbartes Recht zur kostenfreien Nichtabnahme bleibt unberührt.

Ab der ersten Teilauszahlung bzw. Inanspruchnahme des Kredites sind Sie verpflichtet, Zinsraten oder Zins- und Tilgungsraten zu bestimmten Terminen, in der Regel monatlich nachschüssig, zum letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats zu bezahlen. Erfüllen Sie diese Verpflichtung nicht, sind wir berechtigt,

auf den ausstehenden Betrag Verzugszinsen zu berechnen. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 2,5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß Art. 247 BGB (Verzugszinssatz zurzeit 1,62 %. Hinweis: Der Basiszinssatz kann sich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres verändern und wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gegeben). Dadurch erhöht sich die fällige Forderung.

Erfüllen Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehensvertrag weiterhin nicht und erhöht sich die fällige Forderung weiter, können wir den Darlehensvertrag und die Grundschuld kündigen. Bei einem Darlehen, das in Teilzahlungen zu tilgen ist, können wir den Darlehensvertrag kündigen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 2,5 % des Nennbetrages des Darlehens in Verzug sind und wir Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt haben, dass wir bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangen. **Die Rückzahlung des Kredites ist dann sofort fällig.**

Sollten Sie Fragen zu Ihren aus dem Kreditvertrag erwachsenden Verpflichtungen haben oder weitere Informationen zu möglichen Konsequenzen eines Pflichtverstoßes wünschen, wenden Sie sich bitte an Immobilienfinanzierung, Bestandsverwaltung Düsseldorf, Tel.: 0211 477-3965.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die monatlichen Zahlungen zu leisten, so nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf, damit nach möglichen Lösungen gesucht werden kann.

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann als letztes Mittel Ihre Immobilie zwangsversteigert werden.

Neben der Zwangsvollstreckung in Ihre Immobilie können wir auch gegen Sie persönlich vorgehen und auf sonstige Vermögenswerte durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zugreifen.

14. Zusätzliche Informationen

Auf den Kreditvertrag ist deutsches Recht anwendbar.

Für den Fall, dass Sie nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Kreditgebers.

Informationen, Kreditverträge und deren Bedingungen sowie spätere Korrespondenz werden in Deutsch gehalten.

Mit der vorvertraglichen Information erhalten Sie gleichzeitig ein verbindliches Vertragsangebot auf Abschluss eines Kreditvertrages; es ist dieser Information in Form der Ausfertigung des Kreditvertragsentwurfes beigelegt.

15. Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über diesen Kreditgeber obliegt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
<http://www.bafin.de>

Die Aufsicht über diesen Kreditvermittler obliegt:

BaFin

www.bafin.de

Anlage zum ESIS

Hinweis zur Abtretbarkeit von Forderungen und zur Übertragbarkeit des Vertragsverhältnisses:

Der Darlehensgeber hat die Möglichkeit, Forderungen aus dem Kreditvertrag ohne Ihre Zustimmung im Wege der Abtretung auf Dritte zu übertragen. Gleiches gilt bei Übergang des Vertragsverhältnisses im Wege der Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie

Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Vorschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. **Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. **Profilbildung (Scoring)**

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstöße, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Datenschutzhinweise zur Verwendung personenbezogener Daten in der Immobilienfinanzierung

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Ihr Darlehensgeber:

ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Überseering 45
22297 Hamburg
Tel.: 0800 3746-222
Fax: 0211 477-8200
E-Mail-Adresse: info@ergo.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter:
E-Mail-Adresse datenschutz@ergo.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet verfügbar.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Wenn Sie bei uns ein Darlehen anfragen/beantragen, benötigen wir Ihre Daten zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit, zur Entscheidung über ein Darlehensangebot und für den Abschluss des Darlehensvertrages. Kommt der Darlehensvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten. Der Abschluss bzw. die Bearbeitung, Verwaltung und Abwicklung/Durchführung des Darlehensvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von bank- oder versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Produkte und Angebote oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Wir nutzen zudem ausgewählte Daten aller innerhalb der ERGO Gruppe bestehender Verträge für die Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung (einschließlich Anschlussfinanzierung). Sie sind auch die Grundlage für einen umfassenden Kundenservice.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann z. B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes
- zur Werbung für eigene Produkte und für andere Produkte der Unternehmen der ERGO Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Kreditbetrug hindeuten können
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsposition
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben oder handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO. Darüber hinaus sind wir aufgrund der europäischen Antiterrorverordnung 2580/2001 und 881/2002 verpflichtet, Ihre Daten gegen die sogenannten „Terrorlisten“ bzw. „Sanktionslisten“ abzugleichen, um sicherzustellen, dass keine Gelder oder sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen für terroristische Zwecke bereitgestellt werden.

An welche Empfänger leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?Vermittler:

Werden Sie von einem Vermittler betreut, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Daten. Diese Daten gibt der Vermittler an uns weiter. Wir übermitteln im Gegenzug auch Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

Datenverarbeitung in der ERGO Gruppe:

Innerhalb der ERGO Gruppe werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Unternehmen der ERGO Gruppe versichert sind oder eine Finanzierung haben, können Ihre Daten also durch ein Unternehmen der ERGO Gruppe verarbeitet werden, beispielsweise aus folgenden Gründen: Zur Verwaltung von Adressen, für den Kundenservice, zu Marketingzwecken, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung.

Externe Dienstleister:

Wir arbeiten mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, zu denen wir dauerhafte Geschäftsbeziehungen haben. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten – soweit erforderlich – an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Einwohnermeldeamt, Grundbuchamt, Sozialversicherungsträger, ARGE [Jobcenter]), Gerichte, Auskunftsteien (z. B. SCHUFA Holding AG, Creditreform AG, Neuss), andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (z. B. KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) oder vergleichbare Einrichtungen zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen, rechtliche Vertreter (z. B. Insolvenzverwalter), Gutachter, Pfändungsgläubiger, IT-Dienstleister oder externe Anwaltskanzlei im Falle der Übertragung eines Mandates.

Welche anderen Datenquellen nutzen wir?Bonitätsauskünfte

Wie viele andere Unternehmen sind wir grundsätzlich gesetzlich verpflichtet im Falle der Neuvergabe eines Darlehens die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen. Hierzu holen wir Informationen über die Auskunftsteien z. B. SCHUFA Holding AG, Wiesbaden; Creditreform AG, Neuss, ein.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrages. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu zehn Jahre. Falls der Darlehensvertrag nicht zustande kommt, löschen wir Ihre Antragsdaten drei Jahre nach Antragstellung.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten auf Wunsch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Johannes Caspar
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7.OG, 20459 Hamburg